

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. September 2012

### **939. Amt für Wirtschaft und Arbeit (Stellenplan)**

Der Stellenplan des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und der Arbeitslosenkasse ist mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 1. Januar 2012 festgesetzt worden und umfasst 859,3 Stellen (davon 767,9 Stellen AVIG [Arbeitslosenversicherungsgesetz; SR 837.0]).

Das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen (EntlG, LS 930.1) sieht in § 4 die Errichtung einer Informations- und Koordinationsstelle vor. Zu diesem Zweck bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1182/2010 auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gesetzes (1. Januar 2011) insgesamt 2,0 Stellen für den Bereich Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). 1,0 Stellen wurden bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Die «Koordinationsstelle Unternehmensentlastung» hat am 1. Januar 2011 ihren Betrieb aufgenommen. Die Befristung drängte sich damals auf, weil die im EntlG vorgesehene Prüfung des geltenden Rechts (§ 5) ebenfalls bis Ende 2012 befristet war. Darüber hinaus war unklar, wie gross die tatsächliche Arbeitsbelastung der Informations- und Koordinationsstelle sein würde. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die im EntlG vorgesehene Frist für die Prüfung des geltenden Rechts zu kurz ist. Deshalb beantragte der Regierungsrat am 28. März 2012 dem Kantonsrat, diese Frist im Sinne von § 5 Abs. 3 EntlG bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern (Vorlage 4886). Der Kantonsrat stimmte der Fristverlängerung am 18. Juni 2012 zu.

Um die Prüfung des geltenden Rechts fristgerecht abschliessen zu können, ist die bis 31. Dezember 2012 befristete Stelle Adjunkt/in (Projektleiter/in KMU-Entlastung, Klasse 16 VVO) ebenfalls um zwei Jahre zu verlängern.

Die durch die Stellenplanänderung entstehenden Mehrkosten sind im Voranschlag 2013 sowie im KEF 2013–2016 eingestellt.

– 2 –

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan des Amts für Wirtschaft und Arbeit wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 wie folgt angepasst:

Stellen	Richtposition (Bemerkungen)	Klasse (W0)
1,0	Stelle Adjunkt/in (Projektleiter/in KMU-Entlastung, befristet bis 31. Dezember 2014)	16

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**